Art. 1 Rechtsform, Aufsicht

(1) [1]Die Bayerische Landeszentrale für politische Bildungsarbeit (Landeszentrale) ist eine teilrechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts im Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus (Staatsministerium). [2]Sie kann unter eigenem Namen im Rechtsverkehr handeln, verklagen und verklagt werden.

(2) Die Landeszentrale untersteht der Rechts- und Fachaufsicht des Staatsministeriums.